

## BSF – Jugend – Ehrung

### Voraussetzungen:

1. Auszeichnungsberechtigt sind alle aktiven Kinder / Jugendlichen / junge Heranwachsende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.
2. Auszeichnungsberechtigt sind alle in der Jugendausbildung aktiven Jugendleiter / Jugendleiterinnen im BSF-Verband sowie in den Mitgliedsvereinen.
3. Auszeichnungsberechtigung besteht des weiteren für Ausbilder / innen, Betreuer / innen in allen faschings- / fastnachtlichen / karnevalistischen Bereichen der Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen des BSF-Verbandes.
4. Die Jugend-Ehrung wird in 3 Stufen vorgenommen,  
Berechnung: Stichtag 11. 11.,  
Altersgrundlage ab dem 6. Lebensjahr,  
Wartezeiten: Bronze: 3 Jahre aktiv,  
Silber: 5 Jahre aktiv,  
Gold: 7 Jahre aktiv.

Beispiel: Berechnungsmuster  
Geburtstag vor dem 11. 11. 2000  
+ 6 Jahre  
Stichtag: 11. 11. 2006  
+ vollendete 3. Saison + 3 Jahre  
11. 11. 2009  
Auszeichnungsmöglichkeit:  
Bronze 4. Saison 2009 / 2010

Preise: Bronze: 7 Euro,  
Silber: 8 Euro,  
Gold: 9 Euro.

Garde – Verdienstorden für 11 Jahre unverändert !

### Vorübergehende Ausnahmeregelung:

1. Von den Mitgliedsvereinen kann die Auszeichnungsstufe nach Bedarf angefordert werden.
2. Es werden bis zur BSF-Jahrestagung Jugendurkunden erstellt.
3. Anforderung der Urkunden wird den Mitgliedsvereinen freigestellt.
4. Vorübergehend formlose Bestellmöglichkeit bei Ordenskanzlerin Margit Schmidt.